

# DIE LINKE. Fraktion

---

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2343/2009**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 21.04.2009

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	04.05.2009	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2009	Entscheidung

### **Betreff:**

**Aufsichtsräte städt. Gesellschaften**  
**- Antrag der Linke.Fraktion vom 20.04.2009 -**

### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Magistrat, sich dafür einzusetzen, dass in den Aufsichtsräten der Gesellschaften, an denen die Stadt Gießen mit mehr als 50 % beteiligt ist, das einzelne Mitglied das Recht hat, zusätzliche Informationen zu erfragen und einen Bericht zu verlangen.“

### **Begründung:**

Dieses Recht, welches jede bzw. jeder Stadtverordnete dem Magistrat gegenüber hat, will die Stadt als Hauptgesellschafter in der Stadttheater GmbH, den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nicht zugestehen. Wie aus der Presse zu erfahren war, plant die Stadt eine dies beinhaltende Änderung des Gesellschaftsvertrages: nur durch Mehrheitsbeschlüsse kann ein Bericht erreicht werden. Wir lehnen diese Änderung ab,

- weil ein Aufsichtsratsmitglied nicht ordnungsgemäß seine Aufgabe, die Geschäftsführung zu kontrollieren, erfüllen kann, wenn ihm notwendige Informationen vorenthalten werden.
- weil dies ausdrücklich im § 90 Abs. 3 des Aktiengesetzes bzw. § 52 Abs. 1 des GmbH-Gesetzes vorgesehen ist.
- weil damit der Aufsichtsrat des Stadttheaters anders behandelt würde als der der Stadtwerke Gießen, wo ein einzelnes Mitglied einen Bericht an den Aufsichtsrat verlangen kann.

Michael Janitzki